

Solte auch der Feind unsern Stoß nach dieser letzten Finte pariren, so setzet man noch eine flüchtige Finte nach der Blöße hinzu und wird solches folglich eine doppelte streichende Finte. Im Fall aber, daß der Feind wieder Vermuhten bey dieser auswändig streichenden Finte nicht drückt, so stößt man ihm Tertie fort.

Lezlich erinnern wir hiebey unsere §. 15. angeführte allgemeine Regel, daß man diesen Unterschied zu bemerken, nothwendig auf den Degen sehen müsse.

§. II4.

Wir schreiten nunmehr zu der Contrelection von diesen streichenden Finten. Es ist demnach zu merken, daß man dabey sorgfältig das Drücken oder Pariren vermeiden muß; Denn man läßt sich dazu nicht selten zu seinen Schaden verleiten, sollte man gleich des Feindes Vorhaben bereits entdeckt haben und zwar aus der Ursache, weil des Feindes Klinge sehr leicht weg zu bringen ist. Weil bey dieser Finte aber des Feindes Schwäche an unser Stärke ist; so stößt man ihm mit sehr gutem Vortheil in das Tempo inwendig Quarte und auswändig Tertie. Man kan sich solches fast vorstellen bey fig. 1. & 2. XX. nur daß der Feind alhier nicht stößt. Bey dem Stoß Tertie, welchen man wieder die streichende Finte anbringet, kan man mehrerer Sicherheit halben die linke Hand mit vornehmen wie bey fig. 1. VII. zu sehen, damit uns der Feind nicht auch trifft wenn selbiger schon etwa sollte im Begriff seyn loßzugehen. Man hält also durch dieses Tempo den Feind mit Vortheil ab, sollte selbiger gleich nicht nur eine streichende Finte, sondern noch mehr flüchtige Finten gegen uns machen wollen.

Außer dieser Contrelection kan man auch nur gegen die streichende Finten caviren, so wird der Feind an seinem Vorhaben verhindert.

Das